

Der Gemeinderat beschließt die Veränderung der im Aufstellungsbeschluss genannten überbaubaren Fläche durch Vergrößerung des Baufeldes, wie sie in dem als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt festgesetzt ist. Diese Änderungen werden als Satzung beschlossen.

Begründung

Die Eigentümer des Grundstücks planen die Überdachung der Terrasse mit den Maßen von 6m x 7m.

Folgende Veränderungen werden beantragt:

- Vergrößerung des Baufensters in nord-westl. Richtung um 42m².

Hierzu hat der Eigentümer einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes eingereicht, der als Anlage 3 der Verwaltungsvorlage 130/2014 beigefügt ist.

Folgende Änderungen werden beantragt:

- Veränderung der nach Nordwest ausgerichteten Baugrenze unter Einhaltung der Bebauungsgrenzen von 3,00 m entsprechend der Eintragung des Eigentümers im Planausschnitt der Anlage 2.

Der Käufer führt zur Begründung aus, dass durch die Terrassenüberdachung eine wetterunabhängige Nutzung und zudem eine dauerhafte Unterbringung der Gartenmöbel möglich wird.

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke haben der beabsichtigten Planänderung schriftlich zugestimmt.

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Südost" wird gem. § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Träger öffentlicher Belange ebenfalls von den Änderungen nicht berührt sind.

Städtebauliche Gründe stehen der Bebauungsplanänderung nicht entgegen, da sich die o.g. Änderungen städtebaulich nur insoweit auswirken, dass durch eine Bebauung der freistehenden Grundstücksfläche eine Verdichtung des Baugebietes erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Planänderung werden vom Antragsteller getragen.

Klaus Gromöller

Anlagen

Anlage 1 Auszug aus dem Bebauungsplan "Südost" mit der Kennzeichnung des zu beratenden Grundstücks

Anlage 1a Grundstückslageplan

Anlage 2 Änderungsplan zum Bebauungsplan "Südost"

Anlage 2a Legende zum Bebauungsplan „Südost“

Anlage 3 Änderungsantrag des Grundstückseigentümers

Anlage 4 Ansichten des geplanten Bauvorhabens